Sehr geehrter Herr **Vorsitzender**, sehr geehrte Herren **Schöffen**, Herr **Oberstaatsanwalt**, meine Herren **Verteidiger,** und auch meine **Zuhörer** und ggf. **Medienvertreter** im Saal,

wenn man das **Plädoyer von Staatsanwalt Feiler** hört, kann man sich **als Arzt nur wundern**, wie jemand ohne jegliche medizinische Fachkompetenz und ohne jegliche Praxiserfahrung sich zutraut, genau vorschreiben zu wollen, wie Ärzte sich bei Ausstellung von Masken-Freistellungsattesten zu verhalten haben.

An dieser Stelle verweise ich schon mal auf die **Berufsordnung für Ärzte**, auf die ich im Weiteren noch genauer eingehen werde, die mich aber schon allein durch die klare Aussage „Der **Beruf des Arztes** ist in **fachlichen und medizinischen Fragen weisungsunabhängig von nicht-medizinischen Dritten" eindeutig schützt**.

Und **auch meine Verteidiger** haben ja bereits **genügend Gegenargumente ins Feld geführt**, die die **juristischen Darstellungen Herrn Feilers** und die **daraus abgeleiteten abstrusen Forderungen** zur Gänze **entkräften**.

Für mich war von Anfang an die extreme Voreingenommenheit des Staatsanwaltes verwunderlich, die sich auch in seiner Ankündigung, die er gleich zu Beginn am ersten Prozesstag von sich gab zeigte, nämlich er wolle bei diesem Prozess durch alle Instanzen gehen.

In den letzten Wochen ist mir im **Rahmen der Verhandlungen** wieder vor Augen geführt worden geworden, **welch große Belastungen** die von Herrn Feiler veranlassten **polizeilichen Durchsuchungsaktionen von Praxis und Wohnhaus** und die damit einhergehenden **Pressekampagnen mit zahlreichen Diffamierungen und Vorverurteilungen** mit sich gebracht haben.

So etwas musste ich in meiner über dreißigjährigen Tätigkeit als Arzt bisher **Gott-sei-Dank** noch **nicht mitmachen**!

Trotz all der negativen Erfahrungen bin ich **für viele Erlebnisse in dieser Zeit** auch **sehr dankbar**, insbesondere die **große Anteilnahme von Patientinnen und Patienten** und von den vielen Unterstützern, die sich an jedem Verhandlungstag vor dem Gerichtsgebäude und auch zum Teil im Verhandlungssaal eingefunden haben, und mir mit ihrem Beistand, ihrem Zuspruch, ihren liebvollen Gesten und Aktionen, z.B. der Zusendung von Hunderten von **aufmunternden Briefen** und auch der Sammlung von **weit über tausend Solidaritätsunterschriften**, gezeigt haben, **dass ich nicht allein bin** und dass **mein Handeln als Arzt von vielen Menschen in unserem Land durchaus auch geschätzt wird.**

Sehr bedrückend und auch schockierend empfinde ich dagegen die nun im Folgenden geschilderten Umstände:

Bei den zahlreichen Stunden, die ich mit der Durchsicht meiner **4 dicke Leitzordner umfassenden Akten** verbringen durfte, sind auch **Dinge zum Vorschein** gekommen, die ein recht **erschütterndes Bild** darüber abgeben, wie sehr die **traurige Spaltung unserer Gesellschaft** schon **fortgeschritten** ist, und wie stark sich schon **Denunziantentum und Blockwartmentalität** ausgebreitet haben.

Ein paar mich besonders erschütternde Erkenntnisse und Fundstücke möchte ich **hier kurz anführen:**

Dies kann Ihnen möglicherweise auch ein Bild davon vermitteln, wie sehr durch die mit den Ermittlungen und diesem Strafverfahren einhergehenden Geschehnisse, Aktionen von Einzelpersonen und vor allem auch durch die vorverurteilende und diffamierende Medienberichterstattung, meinen Mitarbeiterinnen, meinen Patientinnen und Patienten, meiner Familie und nicht zuletzt natürlich auch mir selbst, meinem Ansehen als Arzt, meiner Praxis, und natürlich auch was die finanziellen und wirtschaftlichen Situation meiner Praxis betrifft, geschadet wurde.

Was mich von Anfang an zutiefst verwundert und auch erschüttert hat, ist, wie **die Ermittlungsrichterin** (Frau Scheungrab-Krpan), angesichts der erhobenen Vorwürfe **anstatt eine normale Befragung einzuleiten**, dem Antrag der Staatsanwaltschaft folgend, gleich eine **Haus- und Praxisdurchsuchung** und eine **Durchsuchung** bzw. **Konfiszierung** sämtlicher meiner privaten Telekommunikationsmittel inklusive meines privaten Email-Postfachs anordnen konnte, und das mit der folgenden Begründung, die ich jetzt bei der Durchsicht der Akte finden konnte (Zitat) ***„Die angeordneten Maßnahmen stehen in angemessenem Verhältnis zur Schwere der Tat und zur Stärke des Tatverdachts und sind für die Ermittlungen notwendig,..(…) Die vorherige***

Anhörung des Beschuldigten würde den Untersuchungszweck gefährden, da dann möglicherweise belastende Emails von diesem gelöscht werden könnten.“ (Zitatende)

Mich ebenfalls sehr traurig stimmend, zum Thema „Denuziantentum“, ist auch beispielsweise das Vorgehen (Bl.1113 und 1114) von **Herrn P., eines leitenden Regierungsdirektors**, beschäftigt am Landratsamt Deggendorf, der in seinem Brief an die Staatsanwaltschaft Passau am 15.03.2021schreibt:

Zitat: „Sehr geehrte Damen und Herren,
Wir legen ein weiteres, ganz aktuelles Attest des H. Dr. Weikl vor.
H. Dr. Weikl stellt anscheinend ungerührt weiterhin „fleißig“ (unzureichende) Atteste aus.

Mit freundlichen Grüßen,

P.“

Ein weiteres Beispiel zum gleichen Thema auch der schon am 17.12.2020, also **schon einen Tag nach den Durchsuchungen**, an die Staatsanwaltschaft gerichtete Brief (Akte 4 , 1-12) des **Schulleiters des Giselagymnasiums, Herr M. E.**, in dem er ohne jegliche Aufforderung **von mir ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, eine dort beschäftigte Lehrkraft betreffend**, weiterleitet mit dem Wortlaut (Zitat):

„wir haben den Verdacht, dass bei der uns angestellten Lehrerin Frau X keine attestierten Erkrankungen vorliegen. (…) Wir dürfen Sie bitten, den Sachverhalt zu überprüfen.“

Als **besonders erschütterndes Negativbeispiel** möchte ich das **Vorgehen** und die alles andere als unvoreingenommene **Haltung** eines Polizeibeamten anführen, der eine **leitende Funktion bei der ermittelnden Einsatzgruppe** innehatte.

Ich möchte hier sehr Bedenkliches aus dem **Ermittlungsbericht des KHK H.** vortragen, **der u.a. die 10-Mann-Einsatztruppe bei der polizeilichen Durchsuchung meiner Praxis, anführte** und schon bei dieser Durchsuchungsaktion am 16.12.2020 gegenüber meiner Mitarbeiterin Michael Fredl (vgl. Aussagen der Zeugin) betonte, Zitat: „**Ihr Chef ist ein Krimineller, und deswegen müssen Sie jetzt aussagen!“**

Ich zitiere aus dem Ermittlungsbericht, den H. erstellt hat, der eindeutig zeigt, wie sehr H. in dieser Sache **voreingenommen** ist.

Zitat (S.13) zu Punkt 9. Schlussbemerkung: (unten)

„Aus Sicht des Sachbearbeiters stellt sich die Frage, ob derartiges Handeln, dass allen auf wissenschaftlicher Evidenz beruhenden gesetzlichen Regelungen zur Bewältigung einer Pandemie zuwiderläuft und hierbei eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit der Allgemeinheit darstellt, mit den Grundsätzen des ärztlichen Berufsethos in Einklang gebracht werden kann."

Dies ist geradezu grotesk! Und dass dies eben nicht richtig ist, sondern das Gegenteil der Fall ist, habe ich ja schon mehrfach versucht, in meinen Plädoyers darzulegen! Nämlich **Dass die gesetzlichen Regelungen und Verordnungen** eben leider nicht auf wissenschaftlicher Evidenz beruhen.

Weiter in diesem Ermittlungsbericht heißt es (Zitat):

„Es ist davon auszugehen, dass der Beschuldigte Dr. WEIKL sein Handeln fortsetzen wird, sofern durch die zuständigen Behörden bzw. Standesvertretungen keine Maßnahmen zur Schließung der betreffenden Arztpraxis und Entzug der ärztlichen Approbation getroffen werden.

Nach dem Durchsuchungstag am 16.12.2020 wurde hier bisher die Ausstellung eines weiteren Maskenbefreiungsattestes durch Dr. WEIKL am 21.01.2021 bekannt, das von einer Teilnehmerin an einer Demonstration von Corona-Maßnahmengegnern am 31.01.2021 in Pfarrkirchen vorgezeigt wurde (siehe Anlage Ermittlungsbericht).

unterzeichnet mit

Sachbearbeiter:

H., KHK"

KHK H. hat im Rahmen seiner Tätigkeiten im Auftrag der Staatsanwaltschaft **nicht nur die Schulämter in Passau und Umgebung angeschrieben und zur Herausgabe sämtlicher, von mir ausgestellten Atteste aufgefordert.** Er hat auch das **Gesundheitsamt**, das **Ordnungsamt** der Stadt Passau, das **Gewerbeaufsichtsamt**, den **ärztlichen Bezirksverband Niederbayern** und die für Ärzte zuständige **Berufsaufsichtsbehörde der Regierung von Oberbayern** eingeschaltet.

Ebenso wurden im Rahmen der Ermittlungen Anfragen an die **apoBank Passau** gerichtet, und die Herausgabe von Kontodaten unseres MWGFD-Vereinskontos angeordnet, die **Bankenaufsicht BaFin** (Bundesanstalt für Finanzdienstleitungsaufsicht), dort erstaunlicherweise sogar die **„Abteilung Geldwäscheprävention“** eingeschaltet.

Wofür? Ich habe, wie schon mehrmals betont, die Atteste stets unentgeltlich erstellt, weil ich die Not der Hilfesuchenden nicht ausnutzen wollte, und habe, lediglich denjenigen, die gefragt haben, ob sie nicht irgendetwas dafür zahlen sollten, die Möglichkeit einer freiwilligen Spende an die MWGFD, mit den Worten „ich werde das aber nicht kontrollieren“, genannt.

Als traurige Folge dieser Aktionen hat uns die **apoBank** dann **leider auch das MWGFD- Spendenkonto gekündigt.**

In seinem Ermittlungsbericht verweist H. auch immer wieder auf die von mir mitgegründete **MWGFD e.V**., die er dabei in ein sehr negatives Licht zu rücken versucht.

Und auch Herr Feiler ist ja in seinem Plädoyer wiederholt darauf eingegangen (?

Deshalb muss ich bei dieser Gelegenheit einmal kurz auf die Gründungsidee und Aufgabe der MWGFD, deren stellvertretender Vorsitzender ich bin, eingehen:

Auch wenn unser Verein bzw. die „Gesellschaft der Mediziner und Wissenschaftler für Gesundheit, Freiheit und Demokratie e.V.“ (MWGFD) , von verschiedener Seite **negativ geframt bzw. diffamiert wird**, wie z.B. **Correctiv.org**, oder dem **sog. „Faktenfinder“ der Tagesschau**, er wurde sicherlich nicht mit dem Zweck gegründet, unser Staatsgefüge aus den Angeln zu heben, sondern gerade die Namensgebung zeigt ja ganz deutlich, **dass es uns um Demokratie und Rechtstaatlichkeit geht und eben auch um Gesundheit.**

Auf der **Webseite der MWGFD** unter www.mwgfd.de kann sich **jeder ein Bild davon machen**: Hier stellt sich die Gesellschaft MWGFD e.V. wie folgt vor: (Ich zitiere)

„Die Gesellschaft der Mediziner und Wissenschaftler für Gesundheit, Freiheit und Demokratie e.V., MWGFD ist ein Zusammenschluss von Ärzten und anderen medizinisch tätigen Personen mit Wissenschaftlern, die sich in Forschung und Lehre mit den Themen Gesundheit, Freiheit und Demokratie beschäftigen, um dem gesundheitlichen und sozialen Wohl der Bevölkerung zu dienen.

Das Grundgesetz, die UN-Menschenrechtsdeklaration und die darin verankerten Werte sind unsere Basis. Radikalismus jeder Form lehnen wir strikt ab. Als überparteiliche Gesellschaft sind wir keiner Partei oder politischen Gruppierung verbunden. Wir enthalten uns tagespolitischer Betätigung, stehen Regierungen und Parlamenten aber gern mit unserem Rat und unserer Expertise zur Verfügung. Wir wissen, dass in unruhigen Zeiten gerne Vereinfachungen und Kategorisierungen verwendet werden. Solche politischen Einordnungen sind für uns unzutreffend. Denn entscheidend sind für uns nicht parteipolitische Vorgaben, Wünsche oder Programme, sondern als Ärzte einzig das Wohl der Patienten und als Wissenschaftler die wissenschaftliche Datenbasis und der wissenschaftliche Diskurs in seiner ganzen Breite.

Unsere Tätigkeit besteht in der Einholung und Verbreitung vertrauenswürdiger Informationen zu medizinischen und gesellschaftlichen Fragen. Hierzu stellen wir Fachartikel, Broschüren und Videos zur Verfügung, die Sie auf den Unterseiten des Menüpunkts „Informationen“ finden. Auf diese Weise wollen wir zu einer offenen und sachlichen Diskussion beitragen, die dem gesellschaftlichen Wohl und einer vernunftorientierten Meinungsbildung dient.

Wir bemühen uns um die ideelle Unterstützung Gleichgesinnter, die sich zur Bekundung ihrer Solidarität auf unserer Webseite eintragen können. Unsere Aufklärungsarbeit wird durch Spenden unterstützt, für die wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken.“ (Zitatende)

Eingetragene Unterstützer hat die MWGFD mittlerweile **fast 18.000**, die **meisten davon aus medizinischen Berufen**.

An dieser Stelle möchte ich auch darauf hinweisen, dass sämtliche **Mitglieder der MWGFD** geachtete und **renommierte Vertreter** ihrer jeweiligen Disziplinen in Medizin und Wissenschaft sind, und gerade die der MWGFD angehörenden Wissenschaftler, überdurchschnittlich viele eigene wissenschaftliche Publikationen aufzuweisen haben und weit über die Grenzen Deutschlands hinaus internationales Ansehen genießen.

Anführen möchte ich hier stellvertretend unseren **Vorsitzenden Prof. Sucharit Bhakdi**, international renommierter Wissenschaftler mit über 300 eigenen wissenschaftlichen Publikationen, über 22 Jahre Leiter des Instituts für medizinische Mikrobiologie und Hygiene der Universität Mainz.

Oder der renommierte **Pathologie Prof. Arne Burkhardt**, der zusammen mit seinem länderübergreifenden Team über 40 im zeitlichen Zusammenhang mit der sog. „Impfung" Verstorbene untersucht hat und mit den sensationellen **Ergebnissen dieser histopathologischen Untersuchungen auch international großes Aufsehe**n erregt hat.

Mit denen er u.a. auch hat nachwiesen können, dass selbst bei einem 4 Monate nach der letzten Impfung Verstorbenen immer noch massenhaft Spikeprotein in den die Gefäßwände auskleidenden sog. „Endothelzellen" gebildet wurde, was die Gefäßschäden erklärte, die letztlich den Tod verursacht hatten.

Sämtliche Mitglieder der MWGFD sind im Übrigen **unentgeltlich tätig** und sehen sich als **Dienstleister an den Menschen**, und gerade auch im angesprochenen Thema als **Aufklärer in medizinisch-wissenschaftlichen Fragestellungen**, z.B. zur Sinnhaftigkeit einer Maskenpflicht zur Abwehr und Verhinderung der Übertragung von SARS-CoV-2 und gleichzeitig zu den mit dem Maskentragen einhergehenden multiplen Gesundheitsgefährdungen.

Nicht umsonst hat der **Verein MWGFD e.V**. von **Anfang an die Gemeinnützigkeit** erhalten, die ihm dann aber, **wohl wegen fehlender politischer Konformität**, entzogen wurde.

Wie dem auch sei, es muss hier klar betont werden, dass sich **echte Wissenschaft** und **wahre Medizin** nicht politischen oder sonstigen Einflüssen unterordnen darf, sondern **frei und unabhängig bleiben muss**, wie es von beiden Disziplinen eigentlich erwarten werden sollte!

Die zusammen mit den polizeilichen Durchsuchungsaktionen in meiner Praxis und auch in meinem Wohnhaus einhergehende **regionale und überregionale Medienkampagne** (BR, ZDF, Süddeutsche, Merkur, Bild und natürlich auch PNP) mit reichlich Vorverurteilungen und Diffamierungen **hat gewaltige Auswirkungen auf meine Praxis** mit sich gebracht.

Viele meiner Patientinnen und Patienten hatten zum Teil große Nachteile zu ertragen, gerade auch, wenn sie sich als meine Patienten „outeten“.

Zum Teil waren Patienten einem wahren „**Spießrutenlauf“** oder der **Verhöhnung** ausgesetzt, wenn sie Atteste von mir vorzeigten, z.B. von Seiten von Mitarbeitern eines Geschäftes, in dem sie einkaufen wollten und dann z.B. von diesen zu hören bekamen:

„Ja Atteste erkennen wir an, aber doch nicht die vom Weikl, der ist doch bekannt für seine gefälschten Maskenatteste, und der sitzt demnächst eh bald im Knast! Darf der überhaupt noch praktizieren?“

Meldungen von solchen oder ähnlichen Aussagen haben meine Mitarbeiterin und ich seit dem 16.12.2020 **zuhauf** anhören dürfen.

Seit einiger Zeit gehen wir jetzt aber konsequent mit Rechtsmitteln gegen derartige Verleumdungen und Diffamierungen vor.

Die **Bloßstellung und Diffamierung von Patienten, die von mir ausgestellte Maskenatteste benutzten**, fand ihren bisher **traurigsten Höhepunkt** in der folgenden Begebenheit, die ich Ihnen nicht vorenthalten kann:

Eine Mutter stellte ihre 9-jährige Tochter, die ständig unter Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit litt und auch keinen Appetit mehr hatte, nachdem sie in der Schule die Maske tragen musste, im November 2020 in meiner Praxis vor. Die Beschwerden bei dem Mädchen begannen schon unmittelbar nach dem Anziehen der Maske.

Nach Befragung und Untersuchung habe ich ein Maskenattest für das Mädchen ausgestellt.

6 Monate später, am 6. Mai 2021, kam die Mutter nochmal mit ihrer Tochter vorbei, weil das Attest aktualisiert werden sollte, es stand auch die

Kommunionfeier 3 Tage später an, und da wollten sie sichergehen, dass sie ein gültiges, aktualisiertes Attest hätten.

Die Mutter erzählte mir, sie und die restliche Familie würden selbstverständlich die Maske in der Kirche tragen, aber die Tochter hat mittlerweile so große Angst vor den Auswirkungen der Maske, dass sie sich sicherheitshalber nochmal ein aktuelles Attest besorgen wolle. Auch dieses neue Attest stellte ich selbstverständlich aus.

Am 9. Mai kam endlich der Tag der Kommunionfeier, auf die sich das Mädchen schon so sehr gefreut hatte. Die ganze Familie und auch alle weiteren Familien mit Kommunionkindern saßen bereits in der Kirchenbank und warteten auf den Beginn des Gottesdienstes.

Als der Pfarrer kurz vor Beginn der Messe, das Mädchen ohne Maske erblickte, unterbrach er auf der Stelle den gerade beginnen-sollenden Gottesdienst und zitierte die völlig verwunderte und schockierte Mutter des nicht weniger schockierten 9-jährigen Mädchens in die Sakristei.

Dort gab er der Mutter zu verstehen, dass er das Attest nicht anerkennen wolle, weil es ja von dem wegen „falscher Atteste“ bekannten Arzt Weikl stammen würde und rief die Polizei.

Der Pfarrer gab dann bekannt, dass sich der Beginn der Messe aus „organisatorischen Gründen“ verzögern würde.

Die gerufenen Polizeibeamten nahmen die Daten der Mutter auf und fotografierten das Attest, konnten aber nichts Verwerfliches feststellen, sodass dann doch die Kommunionfeier stattfinden konnte.

Über eine halbe Stunde hatte die Gottesdienstbesucher in den Kirchenbänken sitzend warten müssen, bis die Messfeier endlich begonnen werden konnte.

Die ganze Familie und auch die restliche Pfarrgemeinde waren entsetzt über dieses Vorgehen.

Die Mutter des 9-jährigen Mädchens hat mich am nächsten Tag, am Montag in der Praxis angerufen und von den schrecklichen Erlebnissen für Ihre Tochter und die ganze Familie, die sich zutiefst gedemütigt vorkamen, berichtet.

Als Arzt und selbst Vater von 6 Kindern bin ich erschüttert über dieses völlig empathielose Vorgehen eines sog. „Seelsorgers“!

Ihm, dem Pfarrer von Jandelsbrunn, und den vielen anderen seinen Kollegen, die in der Coronakrise ihre wahre Aufgabe als Seelsorger sträflichst

vernachlässigt haben, und statt das Vertrauen der Menschen in ihr Gott-gegebenes Immunsystem zu bestärken, in ihren Kirchen „auf-Teufel-komm-raus“ die Maskenpflicht durchexerziert haben und ihre Schäfchen mit pseudochristlichen Argumenten auch zu Impfungen genötigt haben, möchte ich als langgedienter Ministrant und als ehemaliger katholischer Pfadfinder gemäß **Matthäus 6, Vers 24** in Erinnerung rufen: **„Du sollst Gott dienen und nicht dem Mammon!“**

Und dass die Maske eben mit diesem „Mammon“ unter einer Decke steckt, kann jeder mit nur wenig Recherchearbeit selber herausfinden.

Diese Botschaft war hauptsächlich auch an diesen **„Pfarrer“, Ch. H.** der dieses unglaubliche, traurige Beispiel eines Corona-Hardliners eines „Coronators“ in seiner Kirche durchexerziert hat, gerichtet. Und sie sollte bereits angekommen sein, denn er ist bei jeder unserer bisherigen Verhandlungen in Passau ja erstaunlicherweise als Zuschauer in der hintersten Reihe sitzend anwesend, so auch heute.

Natürlich hat auch die örtliche Presse am 12.05.2021 diesen Vorfall in einem großen Artikel, mit einer reißerischen Überschrift wie folgt, ausgeschlachtet:
„Zweifelhafte Maskenbefreiung: Polizei kommt vor Kommunion - Mutter zeigt für Kind Maskenbefreiung eines umstrittenen Arztes vor – Pfarrer ruft Beamte“

Und 2 Tage später, am 14.05.2021 folgte gleich ein weiterer PNP-Artikel mit der Überschrift:

„Ermittlung zu Maskenattesten: Entscheidung fällt im Juni

Über 1000 Fälle bei der Staatsanwaltschaft

„Was ist eigentlich aus der Sache mit den Maskenbefreiungen geworden, die ein Passauer Arzt in großer Zahl ausgestellt hatte und wegen des Verdachts, dass sie ohne ärztliche Untersuchung ausgestellt worden waren, nun die Staatsanwaltschaft Passau beschäftigt?

Die PNP hat bei Oberstaatsanwalt Walter Feiler nachgefragt.“

Ich bemühe mich zu versuchen dieses aus meiner Sicht völlig unmenschliche, denunzierende Verhalten dieser Personen mir dadurch zu erklären, dass alle diese Menschen wohl ganz stark am Narrativ „der vor dem gefährlichen Killervirus sicher schützenden Maske“ festhängen.

Nach wie vor sind die folgenden Fragen, Staatsanwalt Feiler betreffend, unbeantwortet:

1.) Wie kann es sein, dass **mehrere Patientinnen und Patienten**, die Polizeibesuche wegen des Verdachts auf Verwendung eines „unrichtigen Gesundheitszeugnisses nach §279 StGB“ bekamen, berichteten, dass sie **von den sie unangekündigt zuhause aufsuchenden Polizeibeamten zunächst darüber informiert** wurden, dass **nun auch ihnen ein Strafverfahren, mit einem Strafmaß von hoher Geldstrafe bis zu einem Jahr Gefängnis drohe**, der Staatsanwalt ihnen aber anbieten würde, **das Verfahren gegen sie einzustellen**, wenn sie zur Sache (*von mehreren so verstanden und berichtet:* „gegen mich“) **aussagen** würden?
Ist eine solche einschüchternde Vorgehensweise, ein solcher „Deal“ überhaupt zulässig?

2.) Wie kann man sich erklären, dass **genau einen Tag vor der polizeilichen Durchsuchung von Praxis und Wohnhaus**, nämlich am 15.12.2020 zwei Mitarbeiterinnen des BR beim Fotografieren des Praxiseingangs, der Praxisschilder und des Postkastens ertappt wurden, und **genau diese Bilder dann beim BR-Bericht tags darauf** (16.12.2020), der schon zeitgleich zu den polizeilichen Durchsuchungen gesendet wurde, **zur Verwendung kamen**?

Meine **Helferin Michaela**, die von den beiden Frauen offensichtlich nicht als Mitarbeiterin meiner Praxis erkannt wurde, hatte die beiden beim Ausleeren des Briefkastens dabei in flagranti ertappt und zur Rede gestellt.

Es drängt sich die Frage auf, ob nicht der BR und vielleicht auch andere Medien im Vorfeld von der Staatsanwaltschaft bzgl. der Polizeiaktion informiert wurden.

Und es stellt sich für mich als betroffener Arzt natürlich die Frage, wie solch ein **Aufwand an Personal, Kosten und Zeit,** wie ihn Herr Feiler mit seinem großen Ermittlungsteam betrieben hat, überhaupt gegenüber unseren steuerzahlenden Mitbürgern zu rechtfertigen ist, wenn **dieselben Erkenntnisse**, die durch diese völlig überzogenen Maßnahmen angeblich „aufgedeckt" wurden, **auch durch eine einfache Anfrage** bei mir in meiner Praxis hätten gewonnen werden können.

Diese Frage habe ich bereits einmal aufgeworfen im Rahmen meines ersten Zwischenplädoyers am zweiten Verhandlungstag.

Ich weiß durchaus, dass dies nicht der Norm entspricht, denn es gibt im mir bekannten Kollegenkreis auch zahlreiche andere Beispiele, wo mit mehr „Fingerspitzengefühl" ähnliche Fragestellungen angegangen wurden.

Und dass es **auch bei im Staatsdienst tätigen Juristen**, **andere Betrachtungsweisen zum „Maskenthema" gibt**, zeigt ein äußerst aufschlussreicher, hervorragend recherchierter aktueller Beitrag auf der Seite des **Netzwerkes KRiStA**, Netzwerk Kritische Richter und Staatsanwälte e.V.

Dieses Netzwerk stellt sich auf seiner Webseite „netzwerkkrista.de" wie folgt vor: Ich zitiere:

„Wir sind ein Netzwerk von Richtern und Staatsanwälten*, die das politische Handeln und das Handeln der Gesetzes- und Verordnungsgeber in der Corona-Krise aus rechtsstaatlicher Sicht mit großer Sorge beobachten. Wir setzen uns ein für das Grundgesetz und die freiheitliche demokratische Grundordnung. Dabei vertreten wir unsere private Meinung. Wir sind politisch neutral und grenzen uns ausdrücklich ab von jedweder extremen Strömung.

Wir wollen ein Signal für die Bevölkerung setzen, dass die Entwicklungen seit März 2020 auch von uns Praktikern mit ausgewiesener juristischer Expertise mit großer Sorge verfolgt und verfassungsrechtlich für zumindest sehr bedenklich gehalten werden.

Wir fordern eine faktenbasierte, offene, pluralistische und sachliche Diskussion juristischer Fragestellungen der Corona-Krise.

Das Netzwerk tritt besonders ein für Rechtsstaatlichkeit und für die freiheitliche demokratische Grundordnung.

Längerfristig, über die Corona-Krise hinaus, wollen wir gemeinsam mit anderen gesellschaftlichen Gruppen und der Politik Lösungen für bedeutsame Probleme der Justiz entwickeln. Zentral hierbei ist die Forderung der wirklichen Unabhängigkeit der Justiz im Rahmen der Gewaltenteilung." (Zitatende)

In einem **Beitrag vom 08. April** dieses Jahres mit der Überschrift **„Körperverletzung durch Masken?"** geht ein 6-köpfiges Autorenteam*, darunter zwei Staatsanwälte auf die „**Fragen von Remonstration und Strafbarkeit bei der Durchsetzung von Maskenpflichten"** ein.

(Autoren: Thomas Wagner, Staatsanwalt, B.Sc. · Dr. med. Magdalena Resch · Prof. Dr. Werner Bergholz · Dr. Jörg Uhlig, Diplom-Biologe · Dr. med. vet. Andrea Hammerl · Martina Eberhart, Staatsanwältin a. D).

https://netzwerkkrista.de/wp-content/uploads/2023/08/Masken_Koerperverletzung_Krista0422.pdf

Die **135 Minuten Lesedauer**, die diese äußerst empfehlenswerte Abhandlung dem interessierten Leser abverlangt, sind es durchaus wert, denn sie beschäftigt sich nicht nur mit den gerade genannten **juristischen Fragestellungen**, sondern beleuchtet auch die **Auswirkungen des Tragens von Masken auf die Gesundheit aus medizinischer Sicht** und auch den **fehlenden Nutzen von Masken**, wie ich ihn bei meinen beiden Zwischenplädoyers auch schon versucht habe darzustellen.

Und diese **Wissenschaftliche Faktenlage** ist von größter Bedeutung, denn sie ist ein wichtiger Ausgangspunkt für mein ärztliches Handeln.

Um zu verstehen, warum Ärzte, wie ich, Maskenatteste ausstellen, muss man die wissenschaftliche Faktenlage zum Thema „Mund-Nasen-Bedeckung" kennen.

Schon am 2. und 3. Verhandlungstag habe ich in meinen Plädoyers versucht Ihnen zu vermitteln, dass

ich es als gewissenhafter Arzt als **meine Pflicht** betrachte, mich mit der **entsprechenden wissenschaftlichen Fachliteratur** und der **wissenschaftlichen Faktenlage** zu beschäftigen, bevor ich zu irgendwelchen Themen **Stellung beziehe** oder **Patienten berate**.

Und dass ich das natürlich **auch mit dem Maskenthema so gehandhabt** habe!

Was die **wissenschaftliche Datenlage zur Mund-Nasen-Bedeckung** betrifft, das kann ich in diesem Verfahren sicher nicht oft genug wiederholen, stand auch **zu Beginn**

2020, zum Zeitpunkt der Einführung der Maskenpflicht und meiner **Attest-Ausstellungen eindeutig** fest,

dass es auch zu diesem Zeitpunkt schon **keinerlei Evidenz für die Sinnhaftigkeit der Maske**, **oder einer Maskenpflicht** zum Schutz vor der Übertragung von Atemwegsviren gab, aber **zahlreiche Publikationen**, die die erheblichen **Gesundheitsgefahren, die beim Maskentragen** auftreten, deutlich aufzeigten.

Ich habe Ihnen von **33 mir vorliegenden Studien** berichtet, und die Wichtigsten mit ihren Ergebnissen kurz vorgestellt. **Das Ergebnis dieser Studien ist eindeutig**:

Masken haben keine Schutzwirkung, weder passiv noch aktiv, was die **Übertragung von Atemwegsviren** betrifft, gleichzeitig geht vom Maskentragen ein **erhebliches Gesundheitsrisiko** aus, auch mit der **Gefahr von dauerhaften Schädigungen**, insbesondere durch den **erhöhten Atemwegswiderstand**, das **vergrößerte Totraumvolumen**, die **verminderte Sauerstoffzufuhr**, die **erhöhte Kohlendioxid-Rückatmung** mit Gefahr der Kohlendioxidvergiftung, genannt **Hyperkapnie** und der damit einhergehenden **respiratorischen Azidose,** also der **Übersäuerung des Blutes** mit vielen weiteren dadurch bedingten Stoffwechselstörungen. Und natürlich auch durch die **Kontamination der Masken** mit zahlreichen krankheitsverursachenden Bakterien, Viren und Pilzen.

Ich habe zwei weitere schlagkräftige Beweise genannt, die dies untermauern:

Ich habe das WHO Global Influenza Programme 2019 vorgestellt, das weltweit als Leitlinie zur Verwendung kommt, mit dem Titel

„Nicht-pharmazeutische Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit zur Abschwächung des Risikos und der Auswirkungen von Epidemien und pandemischer Grippe“

Und ich zitiere nochmal aus diesem 119-seitigen Dokument:
„Persönliche Hygienemaßnahmen wie Handhygiene, Atemwegsetikette und Gesichtsmasken sind weit verbreitet als nicht-pharmazeutische Interventionsmaßnahmen zur Verringerung des Risikos der Ansteckung oder Verbreitung von Atemwegsinfektionen und zur Abschwächung einer Grippepandemie.
Unsere Überprüfung ergab jedoch ein Fehlen von zwingenden Beweisen für die Wirksamkeit von Handhygiene, Atemwegsetiketten und Gesichtsmasken gegen die Influenza-Übertragung in der Gemeinschaft.“

Dies wird so auch **eindeutig belegt** durch ein**e Aussage**, des **Vizechef des RKI Lars Schade**, der bei einer **Pressekonferenz des Robert Koch-Instituts** am **28. Februar 2020** erklärte, dass

das **RKI das Tragen von Masken im Alltagsleben** ausdrücklich **nicht** empfehle und stellte auf Nachfrage klar:

Zitat: *„Das ist **mehrfach untersucht** worden: Es **gibt einfach keine wissenschaftliche Evidenz**, dass das **irgendeinen Sinn hätte**."* (Zitatende)
https://www.pond5.com/de/stock-footage/item/126211497-rki-empfiehlt-weder-atemschutz-noch-desinfektion *ab Min 2:23 !*

Dass er damit hat er bis heute vollkommen Recht ist klar, denn es liegt nach wie vor keine Evidenz vor, die den Sinn von Alltagsmasken zur Eindämmung einer Coronavirus-Verbreitung belegen würde.

Und trotzdem ist bekannterweise **2 Monate später**, nämlich im April 2020 eine politische Entscheidung **für die Einführung einer Maskenpflicht** getroffen worden.

Und Sie können mir auch glauben, dass **das nicht daran lag**, **dass in diesen zwei Monaten dann Studienergebnisse geliefert wurden, die eine Sinnhaftigkeit der Maskenpflicht bestätigen würden**. **Solche Studien gibt es nämlich bis heute nicht!**

Ich habe Ihnen von **weiteren wichtigen Wissenschaftliche Publikationen**, die das Gesagte untermauern, berichtet und erinnere bei dieser Gelegenheit nochmal an die Veröffentlichung der **erfahrenen Krankenhaushygienikerin** und **Fachärztin für Mikrobiologie**, **Virologie und Infektionsepidemiologie** sowie für Hygiene und Umweltmedizin, **Frau Prof. Dr. Ines Kappstein**, in der medizinischen Fachzeitschrift „**Krankenhaushygiene up2date**" am **18.08.2020**.
Sie **bezieht sich** hierin auch schon **auf die Ergebnisse viele älterer Studien und Empfehlungen von Fach-Institutionen.**

Frau Prof. Kappstein hat die **fehlende Sinnhaftigkeit einer Mund- und Nasenschutz-Pflicht im öffentlichen Raum** in dieser Arbeit *(Krankenhaushygiene up2date 2020; 15(03): 279-295 DOI: 10.1055/a-1174-6591)* https://www.thieme-connect.com/products/ejournals/html/10.1055/a-1174-6591#info **deutlich herausgestellt** und kommt hierin zu **folgenden Ergebnissen:**

(Zitat) „***Weder vom RKI oder von der WHO noch von ECDC oder CDC wurden wissenschaftliche Daten für eine positive Wirkung von Masken in der Öffentlichkeit (im Sinne einer reduzierten „Ausbreitungsgeschwindigkeit von COVID-19 in der Bevölkerung") vorgelegt, weil es solche Daten nicht gibt.***

Der Gebrauch von Masken im öffentlichen Raum ist schon allein aufgrund des Fehlens von wissenschaftlichen Daten fragwürdig. Zieht man dazu noch die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen in Betracht, müssen Masken nach den aus Krankenhäusern bekannten Regeln im öffentlichen Raum sogar als ein Infektionsrisiko betrachtet werden.

Schlussfolgerungen:

„Die Empfehlung für MNB im öffentlichen Raum hat 1. keine wissenschaftliche Grundlage und ist 2. sogar potenziell kontraproduktiv“ (Zitatende)

Brandaktuell sind die folgenden beiden wissenschaftlichen Arbeiten, auf die ich ebenfalls schon verwiesen habe: Auch diese untermauern meine Darstellung:

1.) Publikation, des Arztes Zacharias Foegen, veröffentlicht am vom **18.02.2022** in der Fachzeitschrift „Medicine“: https://journals.lww.com/md-journal/Fulltext/2022/02180/The_Foegen_effect__A_mechanism_by_which_facemasks.60.aspx

Der Autor hat die **Bezirke des US-Bundesstaates Kansas in 2020** ausgewertet und die **Fallsterblichkeit der Bevölkerung** in Bezirken **mit Maskenpflicht (Fallsterblichkeit 1,76%)** mit der in Bezirken ohne Maskenpflicht **(Fallsterblichkeit 0,96 %)** verglichen. Er kommt zu dem Ergebnis, **dass die Maskenpflicht die Fallsterblichkeit um 85%** erhöht hat!

Als **Erklärung** hierfür nennt der Autor das **tiefe Wiedereinatmen von verdunsteten Tröpfchen oder puren Viren**, die **unter der Maske (als Tropfen) gefangen** waren. Das **verschlechtert die Prognose**. Dieser **Effekt** ist inzwischen sogar **im Tiermodell bewiesen**.

2.) Erstmalig eine kontrollierte, **quasiexperimentelle groß-angelegte Studie zu Masken, mit einer enorm hohen Zahl an Studienteilnehmern an 2.000 spanischen Schulen** mit **600.000 Kindern (!)**: (veröffentlicht am: 07.03.2022)

Das Ergebnis: 5-jährige (**ohne Maske**) hatten **NIEDRIGERES Infektionsrisiko** als **6-jährige Schüler (mit Maske)!!!**

Das Fazit**: Masken an Schulen bringen nichts**!

Unravelling the Role of the Mandatory Use of Face Covering Masks for the Control of SARS-CoV-2 in Schools: A Quasi-Experimental Study Nested in a Population-Based Cohort in Catalonia (Spain) by Ermengol Coma, Martí Català, Leonardo Méndez-Boo, Sergio Alonso, Eduardo Hermosilla, Enric Alvarez-Lacalle, David Pino, Manuel Medina-Peralta, Laia Asso, Anna Gatell, Quique Bassat, Ariadna Mas, Antoni Soriano-Arandes, Francesc Fina-Aviles, Clara Prats :: SSRN

Ich habe auch beim letzten Mal schon die **wohl wichtigste Übersichtsarbeit zu diesem Thema vorgestellt:**

Die im **April 2021** in der renommierten **Fachzeitschrift** „**International Journal of Environmental Research and Public Health“** veröffentlichte **bisher größte** sog. **„Metaanalyse“** oder „Meta-Studie“ der Arbeitsgruppe von Kisielinski et al. **mit dem Titel: “Is a Mask That Covers the Mouth and Nose Free from Undesirable Side Effects in Everyday Use and Free of Potential Hazards?”** (https://www.mdpi.com/1660-4601/18/8/4344/htm), die die Ergebnisse von **65 Publikationen** ausgewertet hat, kommt zur **eindeutigen Schlussfolgerung**, dass **Masken gesundheitsgefährdend** sind.

Zur Erklärung: In einer Metaanalyse werden die Ergebnisse aller gefundenen wissenschaftlichen Studien **zu einem bestimmten Thema** zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Das **Gesamtergebnis** hat dann eine **deutlich höhere Aussagekraft** als die Ergebnisse der Einzelstudien.

Von den in dieser Metastudie berücksichtigten, ***mathematisch auswertbaren****, wegweisenden* ***Arbeiten*** *mit* ***signifikant negativen Maskeneffekten*** *wurden* ***22 im Jahr 2020*** *veröffentlicht, und* ***22 wurden vor der COVID-19-Pandemie veröffentlicht.***

Diese Metaanalyse kommt zu folgendem Ergebnis: Quelle u.a.:
https://tkp.at/2021/04/23/deutsche-meta-studie-beweist-massive-schaedigung-durch-masken/

Es gibt keine sauber durchgeführten Studien, die irgendeinen Nutzen von Masken – egal welchen – nachweisen. Dagegen gibt es wissenschaftlich korrekte Studien, wie die große dänische mit 6000 Studienteilnehmern, die zeigen, dass es keinen Unterschied beim Anteil der Infektionen zwischen Maskenträgern und maskenfreien Personen gibt. Diese neue Meta-Studie zeigt dagegen ein umfangreiches Schadenspotenzial der Masken für ihre Träger.

Die wichtigste Botschaft daraus:

Die Verfasser dieser Metastudie raten deshalb Ärzten dringend, auf ihren Eid zu achten, und großzügig Befreiungen auszusprechen!

Warum ich das alles so ausführlich darstelle und immer wieder betone?

Nur so können Sie sich ein Bild davon machen, und hoffentlich auch verstehen, was mich und auch meine anderen Kolleginnen und Kollegen geleitet hat bei unserem Ausstellen von Maskenattesten.

Die Kenntnis der wissenschaftlichen Faktenlage ist hier von essentieller Bedeutung!

Meiner Pflicht als Arzt, mich **umfassend zu informieren**, bin ich auch noch dadurch nachgekommen, dass ich im April 2021 **eine Woche meines Berufslebens** (bzw. Urlaub) dafür genommen habe, um **an einer sehr wichtigen Studie mitwirken zu können,** auch als Co-Autor bei der Publikation dieser Studie, die in der bedeutendsten internationalen Fachzeitschrift für Kinderheilkunde, JAMA Pediatrics, veröffentlicht wurde :

Diese Studie wurde im 4/2021 an freiwillig rekrutierten Kindern in Baden-Württemberg durchgeführt.

Wir konnten in unserer **Studie an 45 Kinder zwischen 6 und 17** Jahren deutlich und klar zeigen, dass die **CO2-Konzentration der Einatemluft** bei maskentragenden Kindern **schon**

nach 1 Minute (egal ob OP- oder FFP-2 Maske) um **durchschnittlich über das 6 fache des Wertes ansteigt**, den das **Umweltbundesamt** als gesundheitsgefährdend einstuft, also **0,2 Vol%.**

Beim Maskentragen konnten wir die folgenden Durchschnittswerte ermitteln:

1,3 Vol% OP-Maske bzw. **1,4 Vol% FFP-2 Maske**,
ein **7-jähriges Mädchen** mit **2,5 Vol%**, **(25.000 ppm)** also über das **12 Fache des Grenzwertes** !

Auf zwei bisher noch nicht angesprochene Aspekte möchte ich hier noch eingehen, die u.a. auch in dem Artikel des Netzwerkes Kritische Richter und Staatsanwälte sehr anschaulich erklärt werden:

1. Punkt: Die **Chemisch-toxischen Auswirkungen der Masken**

Ich zitiere: „Das Tragen von Masken kann sich auch schädlich auswirken, wenn getragene Masken **Giftstoffe** enthalten und es folglich zur **Inhalation diverser chemischer Substanzen** kommt. In einer Studie wurden Masken auf das Vorhandensein von **Phthalaten** untersucht, wobei 89,3 % der untersuchten Masken für den Menschen als potentiell carcinogen (**krebserregend**) befunden wurden (Xie 2022). **Verleysen et al. 2022** fanden in Masken **Titandioxid** (TiO_2), welches in Verdacht steht, krebserregend zu sein“ (Zitatende).

Ebenso geben die Masken **Fasermaterial aus Mikroplastik in die eingeatmete Luft** ab. Und auch Blei und Cadmium und unterschiedliche organische Schadstoffe wurden in vielen Maskentypen nachgewiesen.

2. Punkt: der fehlende Nutzen von Masken

hierbei möchte ich kurz auf eine wichtige theoretische Überlegung eingehen: Auch diese können Interessierte genauer in der Abhandlung des Krista-Artikels nachlesen.

Die **Filterwirkung von Masken** wird ja **begrenzt durch die Poren**, durch die die Atemluft strömen muss. Medizinische Masken und FFP2-Masken bestehen aus zusammengeklebten Fäden, also einer Art Filz, mit **Poren von bis zu 100 µm Größe**.

Die **Größe von Coronaviren** liegt dagegen um **0,1 µm (also 100 Nanometer)**, die von gut schwebefähigen **Aerosolen** ist im Bereich von **1 bis 10 µm** zu sehen. Je größer die Aerosole, desto schneller fallen sie zu Boden. Beim Niesen

werden überwiegend große Aerosole emittiert, beim Sprechen eher die kleinen schwebefähigen. Wenn man die **Größen der Poren** in den FFP2- und medizinischen Masken mit den Dimensionen von Viren und schwebefähigen Aerosolen vergleicht, ist folgende Schlussfolgerung zwingend: Es ist aus elementaren physikalischen Gründen **nicht plausibel, dass die Masken ein signifikantes Rückhaltevermögen für Viren und Aerosole haben**.

Selbst wenn man eine gewisse Rückhaltewirkung für Viren und schwebefähige Aerosole kleiner als ca. 10 µm annimmt, entweder durch eine elektrostatische „Aktivierung“ durch Imprägnierung mit geeigneten Substanzen oder durch aerodynamische nichtlineare Effekte, aber selbst dann kann eine solche Maske **keinen signifikanten Fremdschutz** entfalten. denn die **Reduktion der Virenlast für die Umgebung ist nur ein vorübergehender Effekt** für einige wenige Atemzüge ab dem Aufsetzen der Maske ist, weil sich, wenn die Maske dicht sitzt, die Virenlast hinter der Maske so lange aufbaut, bis wieder eine Balance zwischen Erzeugung und Abgabe nach außen erreicht wird. **Die Anzahl der pro Atemzug ausgeatmeten und durch die Maske gelangenden Viren nähert sich mit zunehmender Anzahl von Atemzügen asymptotisch an die Viruslast an, die sich bei Ausatmen ohne Maske ergäbe.**

Nach etwa ein bis drei Minuten – je nach Atemfrequenz – hat also das Tragen einer dicht sitzenden Maske fast gar keinen Einfluss mehr auf die Virenlast, die pro Atemzug abgegeben werden kann.

In der Gesamtschau der Dinge kommen die Autoren, eben auch zwei Staatsanwaltskollegen von Herrn Feiler zu folgendem Schluss: Ich zitiere aus der Zusammenfassung:

„Wer Menschen dazu anhält, sich eine Mund-Nasen-Bedeckung zum Schutz vor Coronaviren (Maske) aufzusetzen, kann den Straftatbestand der Nötigung und – jedenfalls soweit es um häufig wiederholtes oder langanhaltendes Tragen geht – den der Körperverletzung in mittelbarer Täterschaft, in bestimmten Konstellationen (z. B. Lehrer gegenüber minderjährigen Schülern) auch den der Misshandlung von Schutzbefohlenen und als Amtsträger den der Körperverletzung im Amt erfüllen.“

Aber zurück zu meinem Fall:

Als um das Wohl meiner Patienten besorgter Arzt musste ich schon zu Beginn der Einführung der Maskenpflicht zu folgender Schlussfolgerung kommen:

Es **gab und gibt** also **einerseits** schlichtweg **keine wissenschaftlich-medizinische Evidenz**, dass **Alltagsmasken** eine **zuverlässige Schutzfunktion** hätten, **was die Übertragung von Atemwegsviren** angeht, aber andererseits **zahlreiche Beweise** dafür, dass sie eine **erhebliche Gesundheitsgefährdung** mit sich bringen.

Aus diesem Grund haben wir auch von Seiten des von mir mitgegründeten Vereins „Mediziner und Wissenschaftler für Gesundheit, Freiheit und Demokratie e.V. (MWGFD **gleich zu Beginn** der Einführung der Maskenpflicht einen **Aufruf an alle Kolleginnen und Kollegen** gerichtet, **zu prüfen, ob nicht** in bestimmten Fällen, in denen Patienten über Beschwerden beim Maskentragen klagen, ein **Maskenbefreiungs-Attest ausgestellt werden kann**.

Diese Möglichkeit war im Übrigen auch so in den jeweiligen Infektionsschutzmaßnahmen-Verordnungen aufgeführt. Zitat aus 6. BayIfSMV: *„Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit.“*

1.) Die Situation, die sich für uns Ärzte daraus ergibt

Die Situation mit Einführung der Maskenpflicht, dass etwas im Grunde genommen, wissenschaftlich betrachtet, unsinniges, als angebliche Schutzmaßnahme eingeführt wird, ist in der Geschichte der Medizin völlig neu und bisher einmalig! …wenngleich auch mit der drohenden Einführung der -bisher Gott-sei-Dank noch abgewehrten- Covid-Impfpflicht sich ähnliches fortzusetzen droht.

Aber: So etwas gab es vorher noch nie! Und es gibt auch keine andere Situation, mit der sich diese vergleichen lässt.

Wie also sollen verantwortungsbewusste Ärzte damit umgehen, in dem Wissen, dass die Gesundheit von Menschen gefährdet wird durch eine Maßnahme für die es keinerlei wissenschaftliche Evidenz gibt?

Die Anklage lautet auf „Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse“.

Ein Gesundheitszeugnis ist aber nicht schon deshalb „unrichtig“, weil es dem derzeitigen politischen Trend inhaltlich widerspricht.
Es könnte allenfalls dann als „unrichtig“ bezeichnet werden, wenn sich der ausstellende Arzt nicht gründlich genug mit dem Sachverhalt auseinandergesetzt hat. Dies ist aber in meinem Fall, wie ich dargelegt habe, eindeutig NICHT der Fall.

Und wenn die politische Sichtweise der Dinge sich von meinen medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen unterscheidet, bin ich eindeutig letzteren verpflichtet, auch und gerade beim Ausstellen von Attesten!

„Ich zitiere hierzu aus der **Berufsordnung für Ärzte**:

§ 2: Allgemeine ärztliche Berufspflichten:

§ 2 (Absatz 1) Zitat: „Ärztinnen und Ärzte üben ihren Beruf **nach ihrem Gewissen**, den Geboten **der ärztlichen Ethik und der Menschlichkeit aus**. **Sie dürfen keine Grundsätze anerkennen und keine Vorschriften oder Anweisungen beachten, die mit ihren Aufgaben nicht vereinbar sind oder deren Befolgung sie nicht verantworten können.** (Zitatende)

Und in § 2 (Absatz 4) heißt es: Zitat:

„**Der Arzt darf** hinsichtlich seiner ärztlichen Entscheidungen **keine Weisungen von Nichtärzten** entgegennehmen“.

Der **Beruf des Arztes** ist also in **fachlichen und medizinischen Fragen weisungsunabhängig von nicht-medizinischen Dritten**.

Darauf hat auch der **Präsident der Bundesärztekammer**, **Dr. Claus Reinhardt** erst letztes Jahr in einer Rede hingewiesen.

„Der Arzt ist lediglich der Ethik, seiner Berufsordnung und vor allem dem Wohl seiner Patienten verpflichtet“

Wenn ich als Arzt die wissenschaftliche Faktenlage zum Thema genau kenne (ich habe das versucht, heute wieder und schon in meinen letzten beiden Plädoyers klar darzustellen), dann **kann ich gar nicht anders, als jedem bei mir hilfesuchenden Patienten ein solches Maskenattest auszustellen**.

Die Anamnese bzgl. der Beschwerden und Probleme mit dem Maskentragen **kann natürlich auch über Fremdanamnese erfolgen,** gerade auch **in Zeiten, wo eine Vermeidung unnötiger Arzt-Patienten-Kontakte von den Fachverbänden dringend empfohlen wurde** und wird und

explizit auch **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen** (die sind ja wohl auch „Gesundheitszeugnisse“) **per Telefon** auszustellen waren und nach wie vor sind.

Ob meine Masken-Befreiungsatteste unter den § 278 StGB fallen oder nicht, und wie die diesbezügliche Rechtsprechung hierzu ausschaut, darüber habe ich mir beim Ausstellen der Atteste keine Gedanken gemacht. Der medizinische Handlungsbedarf angesichts der Notlage hinsichtlich gesundheitlicher Gefahren, für die bei mir hilfesuchenden Menschen, bzw. die medizinischen Probleme meine Patienten standen im Vordergrund.
Alles andere war für mich **sekundär**.

Trotzdem möchte ich hier persönlich kurz auf die juristische Wertung dieser Atteste eingehen und darstellen, was von §278 StGB in der für mich geltenden alten Version eigentlich als Straftatbestand gefordert ist:

Die **alte Version** gültig bis 23. Nov. 2021 lautet:

§278 StGB (alt) „Ärzte und andere approbierte Medizinalpersonen, welche ein unrichtiges Zeugnis über den **Gesundheitszustand** eines Menschen zum Gebrauch bei einer **Behörde oder Versicherungsgesellschaft wider besseres Wissen** ausstellen, werden mit Freiheitstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

Aus den Gesprächen mit zahlreichen Juristen, u.a. auch aus der Gruppe des Netzwerkes „KRiSta“, also der „kritischen Richter und Staatsanwälte“ weiß ich mittlerweile auch als juristischer Laie, dass es eine Vielzahl von **Rechtsprechungsäußerungen** und **Einstellungsentscheidungen der Staatsanwaltschaften** gibt, bei denen beispielsweise Mund/Nasenschutzbefreiungsatteste, die **keine Befunde** und **keine Diagnosen bzw. Aussagen zum Gesundheitszustand des Patienten** enthalten, schon **nicht** unter den genannten **Begriff „Gesundheitszeugnis“** fallen.

Der **größte Teil meiner Atteste** ist **ohne Diagnose** verfasst. Es wird hierin keine Aussage über den Gesundheitszustand des jeweiligen Menschen gemacht.

Und im Falle von Attesten mit Diagnosenennungen werden lediglich **Beschwerden ICD verschlüsselt** angegeben, die eben **nur beim Maskentragen** auftreten.

Diese **Diagnose-Nennungen**, zu denen wir leider vorübergehend durch ein aus meiner Sicht **unsägliches Würzburger Gerichtsurteil** genötigt wurden, **das uns Ärzte auch hinsichtlich unserer Schweigepflicht und in datenschutzrechtlichen Gründen in Bedrängnis gebracht** hat, habe ich so gut wie immer nur in ICD-Kürzeln angegeben. **Diese ICD-Diagnosen waren dann jeweils Symptome und Beschwerden, die beim Tragen der Maske auftreten.**

Die Wertigkeit eines solchen Attestes, das in den meisten Fällen so formuliert war „**Aus schwerwiegenden medizinischen Gründen ist o.g. Patient von der Pflicht eine Gesichtsmaske (Mund-Nasen-Bedeckung) zu tragen befreit“**

Ggf. noch Diagnosen: **Kopfschmerzen, Schwindel, V. a. Hyperkapnie, usw.**

(die **Wertigkeit eines Maskenbefreiungsattestes ist in etwa gleichzusetzen** einem **Attest**, das lauten würde: „**Aus schwerwiegenden medizinischen Gründen ist o.g. Patient anzuraten, das Rauchen aufzugeben“:**

Ggf. Diagnosen: Raucherhusten, gelbe Veränderung der Haut im Bereich der Finger, V.a. Nikotinunverträglichkeit)

Und: meine Atteste waren ja a priori auch **nicht zum Gebrauch bei einer Behörde** bestimmt, sondern **sollten dazu dienen, dass der Befreite im Alltagsleben, beim Einkaufen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, oder in der Schule sich nicht einer Gesundheitsgefahr aussetzten muss.**

Die Tatsache z.B., dass, was die Atteste der Schulkinder betrifft, die Schulämter (Behörde) die Schulen (keine Behörde) angeschrieben haben, sie sollten diese sammeln und ihnen zuleiten, zeigt ja eigentlich auch, dass die Atteste ursprünglich nicht zur Vorlage bei einer Behörde bestimmt waren.
Und sie waren eigentlich auch nicht zur Vorlage bei der Polizei bestimmt,
wurden aber im Rahmen von Polizeikontrollen bei Demos kontrolliert und zum Teil auch konfisziert. Fragt sich: **Mit welcher Rechtsgrundlage eigentlich?**

Und **für mich** als **wichtigstes Kriterium**: Natürlich wurde **keines meiner Atteste wider besseres Wissen** ausgestellt, sondern ganz im Gegenteil **nach bestem Wissen und Gewissen!**

Wie kann man sich den Praxisalltag vorstellen? Welche Patienten suchen um Maskenatteste an?

1.) **Patienten, die Langzeitdiagnosen haben**, wie z.B. chronisches Asthma bronchiale, COPD, Herzschwäche mit Kreislaufdysregulation:

Das sind im Grunde die eher **seltenen Fälle**: Diese Patienten kommen und bitten um die Ausstellung eines solchen Attestes, weil sie schon unter normalen Bedingungen Atemprobleme haben.
Gegebenenfalls kann auf Wunsch des Patienten dann auch die jeweilige Diagnose im Attest angegeben werden.

*Ich habe **nie** **Diagnosen von bestehenden Langzeiterkrankungen**, wie z.B. Asthma bronchiale, COPD oder ähnliche angegeben, **wenn ich mich nicht durch eigene Untersuchung oder Vorbefunde** anderer Kollegen diesbezüglich **vergewissern konnte**.*

2.) der **weitaus häufigste Fall sind Patienten**, die sich komplett gesund fühlen, aber eben beim Maskentragen Probleme bekommen. **Hier bringt eine Untersuchung eigentlich gar nichts, es langt eine Befragung (Anamnese), denn der Hilfe-suchende sitzt ja völlig gesund vor mir, und hat seine Beschwerden nur, wenn er die Maske trägt.**

In diese Gruppe fallen natürlich auch die vielen Kinder, die zum Teil massive Beschwerden beim Maskentragen in der Schule haben.
Ich habe hier zahlreiche Eltern und Kinder in meiner Praxis erlebt, die mir zum Teil weinend von den Beschwerden ihrer Kinder berichtet haben.

Für mich als Arzt schwer zu ertragen ist insbesondere die Vorstellung, dass bis zum heutigen Tag, bzw. vor wenigen Tagen der Großteil der Kinder in Schulen Masken tragen mussten, und das über Stunden! Und warten wir ab, wann sie es wieder müssen!

Wenn ich die wissenschaftliche Faktenlage kenne, muss ich jedem Menschen ein Attest ausstellen, der mich um ein solches bittet.

Ich kann also eigentlich gar kein falsches Masken-Attest ausstellen!

Als Arzt bin ich nämlich auch verpflichtet mich nicht nur um **Linderung von Beschwerden** und **Heilung von Krankheiten** zu kümmern, sondern auch um den **Erhalt der Gesundheit meiner Patienten**. Das nennt man **Prävention**.

Und wenn einem Patienten, der mich um ein Attest gebeten hat, und ich dieses verweigert habe, im Nachhinein beim Maskentragen etwas zustößt, z.B. ein

Kind in der Schule, oder ein Erwachsener im Supermarkt mit der Maske kollabiert, was im Übrigen gar nicht so selten vorgekommen ist,

mache ich mich als Arzt schuldig, schuldig **der unterlassenen Hilfeleistung!**

Eines ist also sicher: **Alle Menschen, die von mir ein Masken-Attest bekommen haben, haben ein solches gebraucht, weil sie eben Beschwerden beim Maskentragen hatten, und einen daraus resultierenden gesundheitlichen Schaden fürchteten.**

Nach meiner Vorstellung kam es für die Beurteilung des richtigen oder falschen Gesundheitszeugnisses nur auf das Vorliegen dieser Gesundheitsbeschwerden beim Maskentragen an und auf nichts weiteres. Infolgedessen habe ich lediglich nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt, denn der von mir attestierte Gesundheitszustand, bzw. die Beschwerden ist und waren stets richtig.

Die bei mir Hilfe suchenden Patienten kamen teilweise auch von weit her, da sich viele ärztliche Kolleginnen und Kollegen -aus für mich nicht nachvollziehbaren Gründen- offensichtlich nicht trauten, ein solches Attest auszustellen, möglicherweise auch, weil sie an die Schutzwirkung der Maske glaubten.

Diese **zusätzliche Inanspruchnahme durch hilfesuchende Patienten** hat bedingt, dass wir in unserer Praxis an vielen Tagen zahlreiche „Überstunden“ zu leisten hatten und gelegentlich bis nach 23 Uhr tätig waren.

Ich kann versichern, dass ich mich bei allen meinen Patientinnen und Patienten, die mich um ein Maskenattest baten, bzgl. der bei ihnen bestehenden gesundheitlichen Probleme vergewissern konnte.

Die am **häufigsten genannten Hauptbeschwerden** waren **Atemnot, Kopfweh, Schwindel, Benommenheit, Müdigkeit, Konzentrationsprobleme, Übelkeit und Erbrechen, Herzklopfen, Schwächegefühl**. Ebenso wurden wiederholt **Angst- und Panikzustände** beim Maskentragen angegeben. Mehrfach wurde mir auch von **Kreislaufzusammenbrüchen** von maskentragenden Kindern in der Schule berichtet.

Als Arzt, der ich mich dem **Hippokratischen Eid** und der **Genfer Deklaration des Weltärztebundes verpflichtet fühle**, kann ich gar nicht anders handeln, als diese, bei mir hilfesuchenden Patienten, nach **Kräften beim Erhalt ihrer Gesundheit zu unterstützen** und ein **solches Attest** auszustellen.

Wir wurden nach Veröffentlichung des MWGFD-Aufrufs an Kolleginnen und Kollegen, uns bei den Maskenattesten zu unterstützen, förmlich überrannt.

Trotz der Einrichtung einer **nach Postleitzahlen geordneten „Unterstützerliste Therapeuten**“ fanden viele Patientinnen und Patienten vor Ort keinen Arzt, der ihnen ein solches Attest ausgestellt hätte.

Diese Patienten haben sich dann an meine Praxis gewandt, mit der Bitte um Hilfe.

Die allermeisten waren, wie schon gesagt, persönlich vorstellig, mit einigen führte ich ausführliche Telefonate und sie schilderten mir in zum Teil äußerst bewegenden Briefen, -aus einigen davon haben sie ja bereits vorgelesen, ihre Situation.

Mütter oder Väter schilderten mir in anderen Fällen meist vor Ort in meiner Praxis, gelegentlich auch am Telefon die massiven Beschwerden ihrer Kinder.

Sie alle konnten sich davon ja auch bei den Schilderungen der befragten Zeugen ein Bild hiervon machen!

Und diese Fremdanamnese ist in der ärztlichen Praxis vollkommen normal, ja alltäglich.

Und auch, dass die Arzthelferin, oder eine von mir beauftragte, unterstützende Fachkraft, wie die auch psychotherapeutisch tätige Daniela Folkinger in die Anamneseerhebung mit eingebunden wird, ist gang und gäbe.

Die letztendliche Entscheidung bzgl. der Ausstellung eines solchen Attestes wurde stets von mir persönlich getroffen.

Zusammenfassend möchte ich am Schluss noch einmal betonen:

Für mich war wichtig, dass Beschwerden beim Maskentragen vorlagen, bzw. Gesundheitsgefahren durch das Maskentragen bestanden.

Mit der Kenntnis der wissenschaftlichen Faktenlage, was die pathophysiologischen Auswirkungen des Maskentragens betrifft, wusste ich, dass ein solchen Attest schon aus Gründen des Schutzes der Gesundheit des jeweiligen Patienten, nie falsch sein konnte.

Mit dem gleichzeitigen Wissen um die fehlende Schutzwirkung der Maske, konnte ich mir auch sicher sein, dass durch das Nicht-Tragen der Maske des durch Attest Befreiten, kein anderer Mensch gefährdet oder geschädigt wird.

Es gibt also bei meinen Maskenattesten, keine Geschädigten, auch keinen finanziellen Schaden. Worin also soll hier also die Straftat bestehen?

Was die Art und Weise betrifft, wie man sich bzgl. der Glaubhaftigkeit von Beschwerden vergewissern kann, sind dem Mediziner verschiedene Möglichkeiten gegeben?

Auch die Fremdanamnese, die Einholung der Information über eine nahestehende Zweitperson, wie z.B. die Mutter, ist eine geläufige Methode der Informationsgewinnung in der Medizin.

Ebenso ist Erhebung von Anamnesedaten per Telefon nicht erst seit Einführung der Verordnungen und Empfehlungen in Pandemiezeiten ein gängiger Weg.

Aber gerade seit der Pandemie und den zahlreichen Empfehlungen von Fachgesellschaften, die Arzt-Patienten-Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren, ist beispielsweise auch die Krankmeldung per Telefon zum Standard geworden.

Meine wichtigste Richtschnur in all meinem Handeln als Mensch und Arzt ist mein Gewissen. Dieses hilft mir zu entscheiden, was richtig und was falsch ist.

Was die von mir ausgestellten Maskenatteste betrifft, habe ich nicht im Entferntesten ein schlechtes Gewissen.

Ich bin mir sicher, keinerlei Schuld auf mich geladen zu haben, sondern im Gegenteil nach bestem Wissen und Gewissen meine ärztliche Pflicht, gemäß dem Hippokratischen Eid und der Genfer Deklaration des Weltärztebundes geleistet zu haben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

PNP-Artikel zum Vorfall Kommunion 09.05.2021, Jandelsbrunn,

Meine Patientin Sophia H., 9 Jahre

Landkreis Freyung-Grafenau

Zweifelhafte Maskenbefreiung: Polizei kommt vor Kommunion

Mutter zeigt für Kind Maskenbefreiung eines umstrittenen Arztes vor – Pfarrer ruft Beamte

12.05.2021 | Stand 11.05.2021, 23:23 Uhr

Christoph Seidl
Stellvertretender Redaktionsleiter

Weil eine Erstkommunikantin die Messe in einer Pfarrkirche im Landkreis Freyung-Grafenau ohne Mund-Nasen-Bedeckung mitfeiern sollte, hat der Priester die Polizei geholt.

Freyung-Grafenau. Die Erstkommunion ist ein Festtag für jede Pfarrgemeinde – auch zu Pandemiezeiten. Wegen Corona gelten allerdings besondere Vorgaben: Die Besucher haben zum Beispiel beim Gottesdienst Abstand zu halten und eine FFP2-Maske zu tragen.
Weil eine Erstkommunikantin die Messe in einer Pfarrkirche im Landkreis Freyung-Grafenau aber ohne Mund-Nasen-Bedeckung mitfeiern sollte, hat der Priester die Polizei geholt.

Der Grund für das Vorgehen: Die Mutter der Neunjährigen zeigte zwar eine Befreiung von der Maskenpflicht für ihre Tochter vor, unterschrieben hat sie jedoch ein Arzt aus Passau, der im Verdacht steht, möglicherweise tausend Gefälligkeitsatteste ausgestellt zu haben – dem Mann drohen nicht nur straf-, sondern auch berufsrechtliche Konsequenzen (PNP berichtete). Im Dezember hat deshalb die Kriminalpolizei eine Razzia in der Praxis des Mediziners durchgeführt und Patientendaten sichergestellt. Die Staatsanwaltschaft hatte Ermittlungen aufgenommen, weil es Anzeigen der Landratsämter Deggendorf und Freyung-Grafenau gegeben hat.

Strafbar könnten sich nach Angaben der Staatsanwaltschaft aber auch Personen machen, die ein Attest bei einer Behörde, etwa der Polizei oder Schule, vorlegen, obwohl sie unter keiner Vorerkrankung leiden. Dabei handele es sich um den "Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse", der mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe geahndet werden könne, hieß es.

Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Mediziner

Die Mutter, die sich an die PNP gewandt hat, ist über das Vorgehen des Seelsorgers indes empört: "Ich bin keine Maskengegnerin und leugne auch Corona nicht – ich hatte es selbst." Doch ihrer jüngsten Tochter bereite das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes gesundheitliche

Probleme. "Sie hat über Schwindel geklagt und Kopfschmerzen, sie hat nichts mehr gegessen und hatte keine Lust mehr, in die Schule zu gehen."

Ein Allgemeinarzt aus der Region, den sie deshalb um ein Attest bat, habe abgelehnt. Daher habe sie sich an den auf Naturheilverfahren spezialisierten Mediziner aus Passau gewandt, der im November dann auch die Befreiung ausstellte.

So schildert die Mutter den Vorfall vom vergangenen Sonntag: Sie habe gemeinsam mit ihrer Tochter, ihrem Mann, ihrer älteren Tochter (16) und deren Freund Platz in der Kirche genommen. Bis auf das Kommunionkind hätten alle Familienmitglieder Masken getragen.

Der Pfarrer hat die Frau nach deren Angaben dann fünf Minuten vor Beginn der Feier zu sich geholt und sie nach Vorzeigen des Attests darauf hingewiesen, dass es nicht anerkannt werde. "Ob ich damit einverstanden bin, dass er die Polizei ruft, hat er zu mir gesagt." Die Mutter hatte nichts dagegen und wartete vor der Kirche auf die Beamten, die wenig später eingetroffen sind. Das Mädel sei beim Vater im Gotteshaus geblieben. "Die Polizisten waren sehr freundlich, haben meine Personalien aufgenommen und das Attest abfotografiert", berichtet die Frau. Nach Angaben der Dienststellenleitung wurde der Fall an die Kriminalpolizei übergeben, die prüfen soll, ob ein Vergehen vorliegt.

In der Zwischenzeit habe der Seelsorger eine Durchsage vor der versammelten Festgemeinde in der Kirche gemacht und darauf hingewiesen, dass sich der Beginn des Gottesdienstes aus organisatorischen Gründen verzögere.

Etwa eine halbe Stunde später als geplant sei es dann soweit gewesen: Die Messe wurde eingeläutet, wenig später traten fünf Kinder zum ersten Mal an den Tisch des Herrn, wie es so schön heißt. Auch das Mädchen ohne Maske. "Um fünf vor zehn ging der Zirkus los, kurz vor halb elf war er vorbei und der Gottesdienst konnte beginnen − und das alles wegen einer Lappalie. Jeder war entsetzt", sagt die Mutter.

Bistum stärkt Priester den Rücken

Der Pfarrer wollte sich gegenüber der PNP nicht zu dem Geschehen äußern und verwies auf die Pressestelle des Bistums Passau. Das Ordinariat stärkt auf Anfrage dem Seelsorger den Rücken, da nach dessen Auskunft auch in der Schule vor Ort die Atteste nicht anerkannt würden, wenn keine Diagnose darauf vermerkt sei. "Der Pfarrer hat seine Sorgfaltspflicht und Verantwortung allen Gottesdienstbesuchern und -besucherinnen gegenüber wahrgenommen. Das Bistum steht hinter seinem Verhalten, da wir auf gar keinen Fall Gefahr laufen wollen, wegen möglicher Infektionsgefahr keine Gottesdienste feiern zu können", sagt Generalvikar Josef Ederer.

Die bisherigen Schutzkonzepte haben sich nach Angaben des Bistums bewährt. "Vereinzelt gibt es Personen, die es ablehnen. Wir sind jedoch sehr dankbar, dass die Gläubigen im Bistum die Maßnahmen nahezu vollumfänglich mittragen und so dazu beitragen, dass Gottesdienste flächendeckend und regelmäßig stattfinden können."

Und 2 Tage später, am 14.05.2021 gleich ein weiterer PNP-Artikel

Ermittlung zu Maskenattesten: Entscheidung fällt im Juni

Über 1000 Fälle bei der Staatsanwaltschaft

14.05.2021 | Stand 14.05.2021, 19:26 Uhr
Auf Facebook teilen Twittern

„Was ist eigentlich aus der Sache mit den Maskenbefreiungen geworden, die ein Passauer Arzt in großer Zahl ausgestellt hatte und wegen des Verdachts, dass sie ohne ärztliche Untersuchung ausgestellt worden waren, nun die Staatsanwaltschaft Passau beschäftigt?

Die PNP hat bei Oberstaatsanwalt Walter Feiler nachgefragt.“